



Federführender Dezernent: Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: KB 3.20

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Teilausgleich des Fehlbetrags vom Haushaltsjahr 2009

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Gemeinderat	07.02.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen:	vorangegangene Drucksachen:
-	

Beschlussvorschlag:

Ein Teilausgleich des Fehlbetrages im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 1.788.727,59 € wird im Haushaltsjahr 2010 ausgeglichen. Dafür wird eine außerplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltsstelle 2.9200.992000-002 (Deckung von Fehlbeträgen) genehmigt.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Das Haushaltsjahr 2009 wurde mit einem Fehlbetrag in Höhe von 3.588.727,59 € abgeschlossen. Nach § 23 GemHVO ist ein Fehlbetrag spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr auszugleichen. Im Entwurf des Haushaltsplans 2011 war beabsichtigt, den Fehlbetrag im Jahr 2011 mit 1.800.000 € und im Finanzplan im Jahr 2012 mit 1.788.727,59 € auszugleichen. Auf Grund der positiven Entwicklung des Haushaltsjahres 2010 kann nunmehr der für 2012 geplante Betrag von 1.788.727,59 € bereits im Jahr 2010 abgedeckt werden. Für die außerplanmäßige Ausgabe stehen Deckungsmittel auf der Haushaltsstelle 1.9000.003000 (Gewerbsteuer) zur Verfügung.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter